

No. 32.

## Magistrats-Sitzung

abgehalten am 4. November 1918.

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

Herrn a. d. P. Bürgermeisters Karl Mayer,

2. Die bürgerlichen Magistratsräte:

Hoffmann.....

Wink.....

Reip.....

Kammerl.....

Metzger.....

Kopp.....

3. Christian Jakob Lattner.....

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent.	Gegenstand.
1			Sitzungsprotokoll vom 21. Oktober 18
2	7044		Leinwand
3	7039		Abklopfung des Herdfeuers von Lorenz Larus

# Beschluss

Das Sitzungsprotokoll vom 21. Oktober 18 ist in der heutigen Sitzung zur allgemeinen Kenntnisnahme ausgelesen, ohne Einwendung.

Auf Grund der Generalkommunikationsordnung vom 19. Okt. 1918. Neuburg. N. 24/5/18. werden für fallende Einklass. Prämien vom Saß im Herdbezirk Neuburg a. L. für den Litar folgende Prämien festgesetzt:

- 1) Prämienfall über Einklass. vom Saß mit Lorenz Larus von Neuburg a. L. und Umgebung 34 Pf.
- 2) Prämienfall über Einklass. mit Lorenz Larus von Neuburg a. L. und Umgebung über selbst abge-  
liefert 36 Pf.
- 3) Prämienfall über Einklass. vom Saß mit  
München über Berchtesgaden = Lorenz Larus 36 Pf.
- 4) Prämienfall über Einklass. mit München über  
Berchtesgaden = Lorenz Larus 40 Pf.

Das Gesetz des Lorenz Larus ist im Abklopfung  
des Herdfeuers für eine Kraftfähigkeit besessene  
am 10. u. 17. November 1918 nicht genehmigt.  
Der Prämienfall soll für Prämienfall zugeworfen  
werden und ist anzuordnen.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand
4	7038		Kriegskasseneinweisung
5	7036		Leingarnrechtsverleihung
6	7033		Aufnahme des Gymnasiallehrers Luitgold Mündler als Kammer- lingbesprecher

Beschluss
<p>Dem der Kriegskasseneinweisung des Herrn Maier Hr. N. 14 in Walda zu 24 00 M der städt. Sparkassa Haftung wurde einstimmig genehmigt in Lösung bzw. billigt.</p>
<p>Dem Kassenleiter Herrn Stüttlinger wird ferner mit Aufseher des Leingarnrechts in seiner Person ein gültig vorliegen, wofür ein Fall für die besagte und verfahrensbefähigt ist und das Leingarnrecht gegen ihn nicht vorliegen. Die einseitige Verleihung erfolgt deshalb, weil Stüttlinger über 3 Jahre im Falle der ein- seitigen Verleihung der Leingarnrechte durch den vom 15. März und 3. Juni 1918 gegeben sind.</p>
<p>Der Gymnasiallehrer Luitgold Mündler soll mit Aufseher vom 1. September 1918 ab als Kammerlingbesprecher in die Kurie des Herr- schaftsverbandes einbezogen werden. Seine Befugnisse sollen bis zum 1. September 1918 bis 1. Januar 1919 für die Probezeit zu gelten. Vom 1. Januar 1919 ab wird dem Luitgold Mündler ein Monatsgehalt von 40 M und eine Familien- zulage von monatlich 20 M bewilligt.</p>

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand
7	7037		Kapitalbesitzbesitzung
8	7035		Leingewaltbesitzung
9	7034 7034F		Landbesitzbesitzung im Leingewalt und auf dem inneren der Stadt
10	6909		Gewaltbesitzbesitzung

# Beschluss

Mündler ist in dem Eintr. eingetragen und zu  
verpflichtet.

Bei der Kapitalbesitzbesitzung des Oberrathen Michael  
Christl Sp. N. 24 in Karlsruhe zu 2570 M. das Grundstück  
sowohl als auch die Grundstücke gewonnen sind und auf an-  
folgender Geldanlage in Haupt- und Nebenbesitzbesitzung  
gründet.

Der Kaufvertrag zwischen Herrganz Kuppert wird  
auf Aufseher des Leingewalt in Leipzig an  
gemäß Art. 15 der Gen. Ordg. verfahren, wofür  
für als Eigentümern nicht bestanden der  
für die Aufseher für die Zeit.

Die Kaufbesitzung des Leingewalt erfolgt einseitig,  
da der Herrganz nach 4 jähriger Frontbesitzbesitzung  
an dem Folgen des Eigentumsbesitzung gegeben ist.

Die Kaufbesitzbesitzung der Familien werden gegründet.

In dem gemäß Min. Dek. vom 7. 4. 1914 (Min. Dekr.  
Blatt P. 211.) für den Herrganz Neuburg a. S. zu bilden  
den Gewaltbesitzbesitz und Hauptbesitzbesitzung  
(gemäß als Kaufvertrag des Gewaltbesitzbesitzung) abgeordnet.

Nummer des Vertrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand
11	7029		Gestaltung eines offenen Guttes eines Grundbesitzes im Anwesen N. 45
12	7030		Baukostenmäßige Ueberlassung eines neuen Lagerplatzes von einem Grund an die Grundbesitzer
13	6527		Grunderwerbsteuer Kreis einigen Grundbesitz

## Beschluss

Als Protokoll der Versammlung der  
Sitzung der Kreisverwaltung  
des Kreises. Sitzung am 18. März 1881.  
Halle am 18. März.

Der Landrat des Kreises hat beschlossen, dass  
Herr Bauer die Gestaltung eines offenen  
Guttes eines Grundbesitzes  
im Anwesen N. 45  
mit der Auflage genehmigt, dass die Bestimmungen  
des allgemeinen Grundgesetzes und die  
Bestimmungen des Grundgesetzes  
zu befolgen sind.

Der Landrat des Kreises hat beschlossen, dass  
Herr Bauer die Baukostenmäßige Ueberlassung  
eines neuen Lagerplatzes von einem  
Grund an die Grundbesitzer  
des Grundes an die Grundbesitzer  
genehmigt, dass die Bestimmungen  
des allgemeinen Grundgesetzes und die  
Bestimmungen des Grundgesetzes  
zu befolgen sind.

Herr Bauer ist verpflichtet, die Bestimmungen  
des Grundgesetzes zu befolgen.

Der Grunderwerbsteuer Kreis  
einigen Grundbesitz



Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand
---------------------------	---------------------------	----------	------------

18	7043 <sup>II</sup> 7043		Familien: Unterpfändung: Burger Lubutka Janoschka Pape
19	7043 <sup>I</sup>		Familien: Unterpfändung
20	7045		Fam: Unterpfändung

## Beschluss

Unterpfändung der Einkommenssteuer von 1898, die  
Anfaller dieser besichtigt sind. Aufgeführt ist  
sind Kaufverträge gegen die nicht von den  
den Kommissarungen der Aufsichtsausschüsse  
Kollagen vom 15. März und 3. Juni 1918 sind ge-  
geben.

Abendgesprächen wird die weißgepfl. Familien-  
Unterpfändung genehmigt, nach dem die gefälligen  
Kommissarungen gegeben sind. Die Briefgeheimnisse  
werden 2. No. bewilligt.

Der Frau Hulda Konecnetter, wohnhaft in Neuburg a. S.  
wird die weißgepfl. Fam. Unterpfändung ab 1.  
Oktober 1918 genehmigt, nach dem die gefälligen  
Kommissarungen gegeben sind. Die Briefgeheimnisse  
werden 10. No. bewilligt.

Der Gattin der Frau Anna Schleiferböck im Hof-  
gasse der weißgepfl. Fam. Unterpfändung für die  
Hilfskind Pöthnerin. Kollagen wird abgelehnt, nach  
dem der Magistrat die Sachverhalte für die  
Zurücklegung der Unterpfändungsfälle  
nicht zugunsten der Frau.

Nummer des Vertrags	Nummer des Exhibits	Referent	Gegenstand
21	7032		Einnahmige Unterstützung für Auf- fassung eines Gebäudes
22	7042		Befragung der Hülft. Sparkasse für 1917
23	7147		Befragung des Stimmrechtsbesitzers der Hülft. Kaufm. für das Par- tenungsjahr 1917/18

# Beschluss

Der Herr Herr Schlenker wird zur einseitigen  
Einn. Unterst. ein einmütigen beschl. von  
20. No. zur Aufstellung eines Gebäudes genehmigt, sofern  
die Einzahlungsbefragung für die Kosten nicht  
rückgekommen ist.

I. Sparkasse: Einnahmen: 430065 No. 11. 1/2  
Ausgaben: 366480 No. 46. 1/2  
Mehrsinnsumme: 63584 No. 65. 1/2

II. Versicherungsanstalt der Sparkasse: Einnahmen: 5190 No. 48. 1/2  
Ausgaben: 4000 No. " "  
Mehrsinnsumme: 1190 No. 48. 1/2

Die Befragung für 1917/18 ist als in Einnahmen: 183.960 No. 68. 1/2  
Ausgaben: 186.037 No. 56. 1/2  
Erfolgszahl: 2.076 No. 88. 1/2  
Die Befragungen werden nunmehr als genehmigt.

Stadtmagistrat Neuburg a. D.

Hauer

Lauter